

ADFC Hamburg/Bezirksgruppe Wandsbek, Stellungnahme per E-Mail vom 24.10.2022

Wie wird gewährleistet, dass radfahrende Kund*innen von Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben sowie Besucher*innen der Wohngebäude, die mit dem Fahrrad kommen, ausreichend Fahrradanhängerbügel vorfinden? Wo werden diese stehen? Erinnert sei dabei an den Bau des Geschäftsgebäudes Q1, bei dem zwar ein Kfz-Parkhaus gebaut wurde aber dann "aus Platzgründen" keine Fahrradanhängerbügel vorgesehen waren. Erst nach Protesten u. a. des ADFC wurden einige - zu wenige - Bügel vor der Tür nachgerüstet. - Auch heute zeigt sich z.B. beim Quarree oder beim Bürgerhaus, dass die vorhandenen Fahrradanhängerbügel bei vielen Gelegenheiten nicht mehr ausreichen.

Es ist daher erforderlich, eine Vielzahl öffentlich zugänglicher Fahrradanhängerbügel/Doppelstockparker o.ä. nahe der Eingänge der geplanten Gebäude zu installieren, damit Besucher*innen, darunter ambulante Therapeut*innen, Pflegedienste und andere Dienstleister*innen ihre Fahrräder nahe am Zielort weitgehend diebstahlsicher anschließen können.

Sollten die Bewohnerinnen der im B-Planverfahren vorgesehenen Gebäude ihre eigenen Fahrradstellplätze im Gebäude haben, kann es sein, dass sie tagsüber ebenfalls ihre Fahrräder an den außen zugänglichen Anlagen anschließen. Das erscheint vielen bequemer, wenn sie das Rad am selben Tag erneut nutzen möchten. Dann sind diese im Außenbereich stehenden Bügel für Besucher*innen blockiert. Deshalb ist die Zahl der Anschließmöglichkeiten nicht knapp zu bemessen, sondern angebotsorientiert und auf Zunahme des Radverkehrsanteils ausgerichtet.